



Lauf Nr.	09-	
----------	-----	--

Gesuchsformular für Förderbeitrag Automat. Holzfeuerung (bei Altbauten unter 70 kW_{FL}, Feuerungswärmeleistung)

(Beachte Rückseite mit besonderen Bestimmungen, Hinweise zur Antragstellung)

Gesuchsteller

Name, Vorname	
Adresse / PLZ / Ort	
Ansprechperson	
Telefon	
E-Mail	
IBAN Nr.	

Anlagenstandort

Adresse / PLZ / Ort	
Parzellen Nr.	
Gebäudeart	<input type="checkbox"/> EFH <input type="checkbox"/> MFH <input type="checkbox"/> Dienstleistung <input type="checkbox"/> Industrie / Gewerbe
Installateur/Anbieter	

Typ alte Anlage	<input type="checkbox"/> Stückholzfeuerung <input type="checkbox"/> Öl <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Elektro
Holzfeuerungstyp	<input type="checkbox"/> Stückholzfeuerung <input type="checkbox"/> Holzschnitzelfeuerung <input type="checkbox"/> Pelletheizung
Fabrikat	Typ: Leistung: kW kW _{th} (am Ausgang Wärmeerzeuger)
Wärmeproduktion	<input type="checkbox"/> Heizwärme und Warmwasser <input type="checkbox"/> Heizwärme
Betriebsweise	<input type="checkbox"/> monovalent <input type="checkbox"/> bivalent
Deckungsgrad [%]	Zusatzheizung, wenn bivalent: Deckungsgrad der Zusatzheizung:
Inbetriebnahme	
Erforderliche Beilagen elektronisch an: livia.hess@meggen.ch	<input type="checkbox"/> Leistungsgarantie für Holz-Zentralheizungen <input type="checkbox"/> Qualitätssiegel HolzenergieSchweiz oder gleichwertig <input type="checkbox"/> Kopie Beitragszusicherung Kanton <input type="checkbox"/> Projektkosten (Aufstellung) <input type="checkbox"/> Inbetriebnahmeprotokoll

Die Richtigkeit der obigen Angaben bestätigt:

Ort: Datum: Unterschrift: _____

KONTIERUNG INTERN

Konto	SOLL	HABEN	KST/KTR
3637.00			44879000
	Beleg-Nr.	Datum	

Für die Richtigkeit:

Visum:

Bedingungen für Förderbeiträge in der Gemeinde Meggen

- Das Beitragsgesuch ist **spätestens 3 Monate nach Inbetriebnahme** einzureichen.
- Komplett ausgefülltes Gesuchsformular mit allen notwendigen Unterlagen.
- Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas-, Elektro oder Stückholzheizung.
- Die Holzfeuerung muss als Hauptheizung den Heizenergiebedarf decken.
- Unterstützt werden z.B. Stückholzkessel, Schnitzelfeuerungen oder Pelletkessel mit Baujahr älter als 2000
- Förderbeitrag wird mit max. 50 W installierter Kessel-Nennleistung pro m² Energiebezugsfläche bemessen.
- Erforderlich sind eine Typenprüfung der Vereinigung "Holzenergie Schweiz" (=Qualitätssiegel) und eine Leistungsgarantie des BFE (Bundesamt für Energie) für Holzzentralheizungen.
- Die Förderbeiträge gelten nur auf dem Gebiet der Gemeinde Meggen.
- Förderberechtigt sind nur Eigentümer oder deren Verwaltung.
- Es gelten auch die aktuellen Förderbedingungen gemäss Förderprogramm Energie des Kantons Luzern.

Beitrag je Anlage unter 70 kWth	CHF 2'000.00 + CHF 30.00/kWth
---------------------------------	-------------------------------

Ablauf Gesuchstellung und Behandlung

In der Regel gilt folgender Ablauf für Gesuchstellung, Bewilligung und Kontrolle:

1. Eingabe des Fördergesuches spätestens 3 Monate nach Inbetriebnahme mit den erforderlichen Unterlagen an die Umweltschutzstelle Gemeinde Meggen (livia.hess@meggen.ch).
2. Sind alle Unterlagen beisammen und die Auflagen der Energiefondsverwaltung erfüllt, erhalten Sie ein Bestätigungsschreiben an die oben angegebene E-Mail-Adresse.
3. Die Auszahlung des Förderbeitrags wird ausgelöst.
4. Eventuell Schlusskontrolle durch den Beauftragten.

Einzureichen

Die vollständigen Unterlagen sind **digital** an folgende Adresse zu senden:

livia.hess@meggen.ch

oder

Gemeinde Meggen
Umweltschutzstelle
Am Dorfplatz 3
Postfach 572
6045 Meggen

Bei Fragen oder allfälligen Unklarheiten kontaktieren Sie uns per Telefon 041 379 82 43 oder per E-Mail livia.hess@meggen.ch. Die Beitragsvoraussetzungen sind in der Verordnung über den Energiefonds geregelt. Es besteht kein Rechtsanspruch (freiwillige Leistung der Gemeinde).

Unterlagen zum Energiegesetz/Vollzug Kanton Luzern: www.energie-zentralschweiz.ch